



Der Bäri feiert in Burgdorf Jubiläum.

BURGDORF

Bäri feiert Geburtstag

Der Berner Sennenhund besucht Burgdorf, wo sich 1907 Züchter und Förderer zu einem Klub zusammenschlossen.

Am Wochenende steht Burgdorf ganz im Zeichen des Bären. Der Schweizerische Klub für Berner Sennenhunde feiert hier das 100-jährige Bestehen. Er tut dies unter anderem mit einer Schönheitsschau, für die über 400 Berner Sennenhunde pro Tag angemeldet sind. Weitere Bären werden bei hundesportlichen Darbietungen dabei sein.

Um 1900 traf man auf vielen Höfen im Emmental und im Vorarlpengebiet Hunde an, die grosse Ähnlichkeiten in Grösse, Wesen und Zeichnung aufwiesen. Zurückführend auf den Weiler und die Gaststätte Dürrbach, wo diese Hunde am häufigsten anzutreffen waren, nannte man sie Dürrbächler.

1907 gründeten Züchter und Förderer den Schweizerischen Dürrbach-Klub. In Anlehnung an die anderen drei Sennenhunderassen wurde 1913 der Dürrbächler zum Berner Sennenhund. Zurzeit leben hier zu Lande 4500 Berner Sennenhunde, jährlich kommen 500 bis 700 Welpen zur Welt. Weltweit sind über 30 Klubs aktiv. **MGT**
• www.bernersennenhund.ch

VEREINE

HASLE-RÜEGSAU

Der Nachwuchs und Bruno Risi

Bereits zum dritten Mal organisiert der Velo-Club Bärau am 12. August im Dicki in Hasle-Rüegsau einen nationalen Radsporttag. Wie bei den letzten Austragungen wollen die Veranstalter in erster Linie dem Nachwuchs eine Startgelegenheit bieten. Die Wettkämpfe der U11 bis U15 zählen zum Schweizer Schülercup. Das Hauptrennen der Elite-Amateure wird von Bruno Risi angeführt. Der bekannte Urner Sechstagespezialist war schon mehrmals im Emmental am Start. Das Elite-Rennen wird als «Memorial Angelo Tretola» ausgefahren. Angelo Tretola verstarb im letzten Jahr bei einem Unfall. Er war Mitglied des VC Bärau gewesen. **MGT**

Das Programm: 9 Uhr: Start Schüler U15; 10 Uhr: Schüler U13; 11 Uhr: Schüler U11; 12.30 Uhr: Anfänger U17; 14.15 Uhr: Elite-Amateure. Start-Ziel-Gelände im Dicki bei der Firma Blaser Transporte AG.

BURGDORF

Erfolg für die Beschwerde

Der Regierungstatthalter hat entschieden: Der Pensionskassenbeitrag von fast 100 000 Franken an Stadtpräsident Franz Haldimann ist juristisch nicht korrekt. Der Gemeinderat hat seine Finanzkompetenz überschritten.

Rund sieben Monate lang haben die Abklärungen gedauert. Jetzt liegt der Entscheid von Regierungstatthalter Franz Haussener vor. Im Kernpunkt heisst er die Beschwerde gut, welche die Mitglieder von Burgdorfs städtischer Geschäftsprüfungskommission (GPK) letzten Dezember bei ihm eingereicht haben: Die rund 100 000 Franken, die der Gemeinderat im Juni 2006 Stadtpräsident Franz Haldimann als Aufbesserung in seine Pensionskasse zugesprochen hat, lassen sich aus juristischer Sicht nicht rechtfertigen. Haussener hat den Beschluss deshalb aufgehoben.

«Der Gemeinderat hat mit diesem seine Finanzkompetenz überschritten», begründet er seinen Entscheid. Daraus folge jedoch nicht, dass die Burgdorfer Regierung «rechtswidrig» gehandelt oder ihre «Pflichten verletzt» habe, nimmt Haussener den Gemeinderat zugleich in Schutz. «Als der Beschluss gefasst wurde, stand nämlich noch nicht mit Sicherheit fest, dass nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat zuständig war.»

Reglement gab Ausschlag

Zahlreiche rechtliche Grundlagen hat Haussener in den letzten Monaten geprüft. Das zentrale juristische Argument für seinen Entscheid fand er im New Public Management (NPM)-Reglement der Stadt, mit dem erst seit kurzem gearbeitet wird. Dieses besagt bei genauem Hinschauen, dass der Gemeinderat in einzelnen Produktgruppen



Franz Haldimann sitzt derzeit nicht besonders ruhig in seinem Sessel: Der Regierungstatthalter kam zum Schluss, dass der Pensionskassenbeitrag für den Stadtpräsidenten nicht rechtmässig ist.

jährlich maximal Nachkredite von 100 000 Franken sprechen darf. Doch im Bereich, zu dem auch der Pensionskassenbeitrag gehörte, kamen weitere Nachkredite hinzu, sodass dieser Betrag überschritten wurde. Und der Stadtrat, der in der Folge den höheren Nachkredit an seiner Juni-Sitzung hätte genehmigen müssen, lehnte diesen ab. Dies insbesondere, um so seinem Missmut gegenüber der Pensionskassenregelung für Franz Haldimann Ausdruck zu geben.

Kein Gefühl von Triumph

«Es ist eine Genugtuung, jetzt bestätigt zu erhalten, dass dieser Beitrag wirklich nicht rechtens ist und damit unsere Beschwerde sinnvoll war», kommentiert Stadtrat, GPK-Präsident und Mitbeschwerdeführer Hansjörg Keller Hausseners Entscheid. «Wir haben uns eigentlich auch immer gute Chancen ausgerechnet.» Als Freude und Triumph gegenüber dem Gemeinderat empfinde er das Re-

sultat aber nicht, führt Keller weiter aus. Dass der Gemeinderat dieses politisch heikle Geschäft nicht von Anfang an in den Stadtrat gebracht hat, versteht er zwar bis heute nicht. Mehr Verständnis zeigt er hingegen dafür, dass diesem nicht bereits alle NPM-Finessen vertraut waren.

Das Geld zurück?

Die 100 000 Franken fließen nun trotzdem nicht automatisch in die Stadtkasse zurück. Falls Franz Haldimann das Geld nicht von sich aus zurückzahle, könne die Stadt dieses allenfalls gestützt auf das Bereicherungsrecht zurückverlangen, führt der Regierungstatthalter aus. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückforderung erfolgen könne, werde der Gemeinderat in einem separaten Verfahren prüfen müssen.

Für Hansjörg Keller ist klar, dass das bereits ausbezahlte Geld wieder in die Stadtkasse zurückfliessen muss. «Für alle die beste Lösung wäre wohl, wenn

der Stadtpräsident sich bereit erklären würde, das Geld zurückzubezahlen, sonst hat der Gemeinderat wohl ein Problem.»

Haldimann schweigt

«Wie wir nun genau vorgehen, ist noch nicht klar», hält Gemeinderat Peter Urech zur Angelegenheit fest. Vorerst müsse der Gesamtgemeinderat den Entscheid des Regierungstatthalters überhaupt diskutieren. «Dann werden wir darüber befinden, ob wir diesen so akzeptieren oder ihn ans Verwaltungsgericht weiterziehen.»

Falls man ihn so akzeptiere, müsse man die Situation juristisch noch einmal sehr genau anschauen, um das weitere Vorgehen festzulegen. «Gerade was diese Geldrückforderung angeht, sehe ich noch viele Fragezeichen», sagt Peter Urech.

Und Stadtpräsident Franz Haldimann selbst? Der liess gestern von seiner Sekretärin ausrichten, dass er sich in dieser Sache nicht äussere. **LUCIA PROBST**



Unübersehbar: Die Wegweiser an den Emmentaler Strassen.

EMMENTAL

Werbung für die Zufahrt

An den Strassen und in den Briefkästen: Die Promotoren der Zufahrt Emmental haben eine breit angelegte PR-Aktion lanciert.

Die grossen, blauen Wegweiser entlang der Emmentaler Strassen sind unübersehbar. «Bestlösung West» steht darauf – ebenso auf den pfeilförmigen Flyern, die in diesen Tagen in allen Briefkästen liegen. «Bestlösung West»: Gemeint ist die Westumfahrung der Stadt Burgdorf. Im Flyer listen verschiedene Wirt-

schaftsorganisationen auf, was für die neue Zufahrt ins Emmental spreche: Der Durchgangsverkehr in den Wohngebieten werde halbiert, die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer erhöht, der öffentliche Verkehr könne zuverlässig zirkulieren, und die einheimische Wirtschaft erhalte neuen Schwung.

Bis am 7. September läuft die öffentliche Mitwirkung zur neuen Zufahrt Emmental. Die blauen Wegweiser und Flyer sollen möglichst viele Leute zum Mitmachen motivieren. **MAZ**
• www.region-emental.ch

GERICHT

Ein Chat, eine Affäre – Gefängnis bedingt

Alexa hat ihre Internetliebe Beat um gut 38 000 Franken gebracht. Das Gericht brummte ihr deshalb 7 Monate bedingt auf.

Was als harmloser Chat im Internet begann, endete gestern für Alexa* mit 7 Monaten Gefängnis bedingt. Zu dieser Strafe verurteilte das Kreisgericht in Burgdorf die junge Frau, weil sie sich an Beat*, ihrer Liebe aus dem Internet, unrechtmässig bereichert habe.

Von den Vorwürfen, die der Untersuchungsrichter gegen die junge Frau erhoben hatte, blieb am Ende allerdings nicht mehr viel übrig. Nicht etwa, weil sie sich in Luft aufgelöst hätten. Das Problem sei vielmehr, sagte Richter Markus Bärtschi in der Urteilsbegründung, dass die beiden den Ablauf der Geschehnisse «diametral entgegengesetzt» geschildert hätten. Vieles sei unklar geblieben, «das Gericht darf jemanden aber nur dann schuldig sprechen, wenn es am Sachverhalt keine Zweifel hat».

Zum Verhängnis wurden Alexa nicht etwa die 190 000 Franken, die ihr Beat in einer Kassettenanvertrauung hatte. Er wollte das Geld vor der Scheidung von seiner Frau ans Trockene bringen, stellte später aber fest, dass von diesem Ersparnis nichts mehr übrig war. Unverzüglich erhob er Anzeige, zog diese später aber zurück – dieser Schritt, so Bärtschi, sei unumkehrbar und Alexa deshalb nicht verurteilbar.

Ebenfalls keinen Strick drehte das Gericht der Angeschuldigten aus dem Sparkonto, das sie auf einen fiktiven Einjährigen eröffnet und mit Kundengeldern aus Beats Firma geäuft hatte. Es ging davon aus, dass Beat von ihren Aktivitäten gewusst hat. Aussenstehenden sei es kaum möglich gewesen, Rechnungen mit der neuen Kontonummer auszustellen, befand es.

Gestolpert ist Alexa darüber, dass sie von diesem Konto rund 38 000 Franken über Umwege auf ihre eigene Bank umgeleitet hat. Dieses Geld muss sie Beat nun ersetzen. **STEPHAN KÜNZI**
*Namen der Redaktion bekannt

KOMMENTAR



LUCIA PROBST

Problem ungelöst

Der Statthalter hat entschieden: Rechtlich ist es nicht korrekt, dass Burgdorfs Gemeinderat dem Stadtpräsidenten 100 000 Franken in seine Pensionskasse bezahlt hat. Das mag viele mit Genugtuung erfüllen.

Auf 15 Seiten begründet Franz Haussener, wie er zu diesem Schluss gekommen ist. Das neue Verwaltungsreglement hat ihm dafür hilfreiche Dienste geleistet. Dass der Gemeinderatsbeschluss aufgrund der Art, wie hier die Nachkredite geregelt sind, nicht haltbar ist, hat letzten Dezember noch kaum jemand geahnt. Erst im Lauf der Zeit kam dieser juristische Knackpunkt ins Spiel. Und hat sich als praktisches Argument erwiesen, um die Beschwerde gutzuheissen.

So ist die Sache primär zu einem juristischen Geplänkel geworden. Das Problem gelöst ist damit aber nicht. Die politische Diskussion über Sinn und Unsinn dieses Finanzbeitrages für Franz Haldimann droht darob in den Hintergrund zu geraten. Sind finanzielle Sonderbeiträge für Regierungsmitglieder vertretbar? Und wenn ja, bis zu welcher Höhe? Und wofür? Und wer soll sie sprechen? Es ist nicht das erste Mal, dass in Burgdorf die Finanzen rund um einen Stadtpräsidenten für Diskussionsstoff sorgen. Der frühere Amtsinhaber Max Conrad beispielsweise hat sich seinen Abgang mit einer grosszügigen Entschädigung versüsst. Um solchen Eskapaden Einhalt zu gebieten, hilft nur eines: Das juristische Spiel muss dringend ein politisches Nachspiel haben. Klarere Regeln für solche Situationen sind gefragt.

lucia.probst@bernerzeitung.ch

In Kürze

KORRIGENDA

Samstag, nicht Sonntag

Am Wochenende sind die Kirchenglocken von Lützelflüh an einem weltweiten Konzert zu hören. Der Anlass findet aber nicht, wie fälschlicherweise vermeldet, am Sonntag, sondern am Samstag statt. Die Organisatoren bieten in Lützelflüh ein Rahmenprogramm. Von 14 bis 17 Uhr erleben Interessierte auf dem Kirchplatz einen Nachmittag voller Musik, Glockentöne und Überraschungen. **BZ**

GRATULATION

EGGIWIL LISELI SALZMANN-BEER 75-JÄHRIG

In der Junkern feiert heute Liseli Salzmann-Beer ihren 75. Geburtstag. **cme**

RÜEGSAUSCHACHEN ERNST LEHMANN- BÜHLMANN 96-JÄHRIG

Heute feiert im Seniorenwohnhelm Robinia an der alten Lützelflühstrasse Ernst Lehmann-Bühlmann seinen 96. Geburtstag. **eph**